

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## **Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)**

### **Maßnahme**

Ausbau der Bundesstraße B62 zwischen Hilchenbach-Lützel und Erndtebrück-Grünewald mit Anlage von Überholfahrstreifen und Bahnübergangsbeseitigung Altenteich

### **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25, Abs. 3 VwVfG.NRW**

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Die Planung für den Ausbau der B62 zwischen Lützel und Erndtebrück wurde durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung Südwestfalen des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Donnerstag, den 05.11.2015 in der Schützenhalle in Erndtebrück vorgestellt. Es bestand darüber hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab angekündigt, um interessierte Bürger und Planbetroffene auf den Beteiligungstermin aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Darüber hinaus wurden die Träger öffentlicher Belange schriftlich eingeladen und um Stellungnahme gebeten.

Mittels einer Präsentation wurde die Ausbauplanung in ihren Grundzügen vorgestellt; in der anschließenden Diskussionsrunde wurden weitere nachgefragte Details erläutert.

Nach der öffentlichen Sitzung wurde mit einzelnen Anliegern deren persönliche Betroffenheit, im Hinblick auf den derzeitigen Planungsstand, erörtert.

Das zentrale allgemeine Thema war die schlechte Verkehrsanbindung der Region Wittgenstein und damit einhergehend die Forderung nach Verbesserung der Verkehrssituation und Schaffung einer verlässlichen Schwerlastroute. In diesem Zusammenhang wurde auch der vorhandene Bahnübergang Grünewald thematisiert. Die Ausbauplanung der B62 mit Bahnübergangsbeseitigung Altenteich endet circa 200 m vor dem Bahnübergang Grünewald.

Der Bahnübergang Grünewald betrifft allerdings nicht direkt die B62, sondern eine Gewerbegebietszufahrt in kommunaler Baulast (Gemeinde Erndtebrück). Dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sind Planungen der Deutschen Bahn (Abkürzung: DB AG) bekannt, die Bahnstrecke in diesem Bereich unter anderen durch Beseitigungen und Änderungen von Bahnübergängen zu optimieren. Es wurde zugesagt, den Sachstand dieser Planungen bei der DB AG zu hinterfragen. Nach Aussage der DB AG sind derzeit andere Baumaßnahmen prioritär abzuarbeiten, sodass die Planungen zur Änderung des Bahnüberganges Grünewald zurzeit seitens der DB AG nicht aktiv weiter betrieben werden.

Zur weiteren Planung der Ortsumgehungskette im Streckenzug B508/B62 zwischen Kreuztal und Landesgrenze Hessen wird auf den im Jahr 2016 erwarteten neuen Bundesverkehrswegeplan verwiesen.

Ein weiteres Thema war die Beeinträchtigung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen erstens durch den Ausbau der B 62 an sich, zweitens durch Entfallen von vorhandenen Zufahrten und drittens durch Ausgleichsmaßnahmen. Die landespflegerische Begleitplanung wird die Hinweise in die Planung der Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen einfließen lassen.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die betroffenen Eigentümer ist vorgesehen ein begleitendes Flurbereinigungsverfahren durchzuführen. Hierzu nahmen Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg, als Untere Flurbereinigungsbehörde, Stellung.

Es wurde auf die Unfallgefahr durch Wildwechsel in diesem Bereich der B62 hingewiesen. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW bestätigt den bekannten Wildwechselkorridor zwischen Hilchenbach-Altenteich und Erndtebrück-Grünwald und wird sich dieser Thematik in der weiteren Entwurfsarbeit intensiviert widmen.

Bürger von Hilchenbach-Lützel und H.-Altenteich teilten ihre Sorgen mit, dass die derzeit schon sehr hohen Geschwindigkeiten insbesondere des Schwerlastverkehrs im Ortseingangsbereich zukünftig durch den Ausbau der B62 noch höher sein werden.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hatte diesen sicherheitsrelevanten Aspekt bereits in der Planung berücksichtigt und stellt eine Fahrbahnverschwenkung als geplante geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme vor.

Die Frage, ob die Belange des Fußgängerverkehrs im Weiler Hilchenbach-Altenteich berücksichtigt worden sind, konnte anhand von Planunterlagen, welche die Anlage von Gehwegen und einer Querungshilfe aufzeigen, positiv beantwortet werden.

Ferner wurde die Thematik der Lärmsituation in Altenteich angesprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die immissionschutztechnischen Untersuchungen im Zuge der Entwurfsbearbeitung noch abgehandelt werden müssen.

Im Ergebnis ist schließlich festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ergeben haben und die beabsichtigte Ausbaumaßnahme auf Akzeptanz in der Öffentlichkeit stößt.

#### **Kontakt:**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Südwestfalen  
Untere Industriestraße 20  
57250 Netphen

Sachbearbeiter: Ralf Langenhagen; Telefon: 0271/3372-286